

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837

63 (4.3.1837)

Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 63.

Samstag, den 4. März 1837.

Literarische Anzeige.

In unserm Verlage ist erschienen:

Untersuchungen

über den Einfluß des Windes auf den Barometerstand, die Bewölkung des Himmels und die verschiedenen Meteore, nach 43jährigen zu Karlsruhe angestellten Beobachtungen

von

Dr. Otto Eisenlohr,

Privatdocent der Mathematik und Naturlehre an der Universität Heidelberg.

112 Seiten in gr. 4. Preis 3 fl.

In dieser Schrift hat der Herr Verfasser eine der schwierigsten Aufgaben der Naturlehre vollständig zu lösen gesucht, nämlich die Bestimmung der Ursachen, durch welche, und der Gesetze, nach welchen die Veränderungen in der Atmosphäre erfolgen. Durch den Beifall und die Anerkennung, welche seine früheren Forschungen in der Meteorologie überhaupt und besonders seine Untersuchungen über den Einfluß des Mondes auf die Witterung bei den berühmtesten Meteorologen, namentlich bei Kämpf in Halle, J. Forbes in Edinburg u. a. gefunden haben, wurde Herr Dr. Eisenlohr bewogen, seine vieljährigen Untersuchungen über den Einfluß des Windes auf die Witterungsveränderungen zusammenzustellen, und in dieser Schrift herauszugeben; indem nun dieselbe jedem Besitzer der im Jahre 1832 von demselben Verfasser erschienenen Untersuchungen über das Klima von Karlsruhe, und jedem Freunde der Meteorologie wegen den vielen darin mitgetheilten neuen Entdeckungen im Gebiete dieser Wissenschaft von der größten Wichtigkeit seyn muß, und sie sich zugleich durch schönen, correcten Druck und geringen Preis empfiehlt, so erlauben wir uns, das Publikum auf dieselbe hiemit aufmerksam zu machen.

Neue akademische Buchhandlung von Karl Groos in Heidelberg.

(In Karlsruhe zu haben bei Ch. Th. Groos, in Freiburg bei Gebr. Groos (Ad. Emmerling).)

Kenzingen. (Verkauf.) Die Stadtgemeinde Kenzingen läßt mit amtlicher Bewilligung

Montag, den 13. März d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

im Wirthshaus zum Prinzen dahier, das ihr zugehörige Klostergebäude, sammt Kirche und dem dabei befindlichen ungefähr

1 1/2 Jauchert großen Garten — in welchem ersterem sich zwei gewölbte Keller befinden, und welches sich zur Einrichtung einer Fabrik vorzüglich eignet — unter Ratifikationsvorbehalt dem Verkauf aussetzen.

Wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden können.

Kenzingen, den 15. Februar 1837.

Bürgermeisteramt.

B. Köhle.

Weiler, Bezirksamt Einsheim, (Bau-, Nutz- und Brennholzversteigerung.) In dem Privatwalde zu Weiler, Distrikt Hornrain, werden

Montag, den 6. März d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

200 Stamm Eichen, worunter sich mehrere zu Holländer-, die übrigen zu Bau- und Nutzholz eignen,

9 eichene Nutzholzflöße,

22 1/2 Klafter Scheiterholz, und

700 eichene Wellen,

öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft ist an gedachtem Tage, und Stunde im Gasthof zum Ritter in Hilsbach, von wo aus die Liebhaber in den Wald begleitet werden.

Gemmingen, 24. Februar 1837.

Die Verrechnung des Waldertrags.

Majer.

Pforzheim. (Tannen- und Forst-holländerholzversteigerung.) In der Forstomäne Hagenschieß, Pforzheimer Forstbezirks, werden

Donnerstag, den 16. März d. J.,

869 zu Holländer-, sowie zu starkem Bau- und Sägholz taugliche Nadelholzstämme von vorzüglicher Qualität gegen Bezahlung nach erfolgter Ratifikation durch Unterzeichneten aus 6 Schlägen versteigert.

Die Verhandlung beginnt Morgens 9 Uhr im Seehaus, woselbst die Aufnahmslisten vorerst eingesehen werden können.

Pforzheim, den 25. Februar 1837.

Großh. badisches Forstamt.

B. B. d. F. M.

v. Schilling.

Böfzingen. (Gasthausversteigerung.) Montag den 13. März, Nachmittags 1 Uhr, wird das an der Straße von Karlsruhe nach Heilbronn gelegene Gasthaus zum Schwan dahier in dem Hause selbst einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Zu demselben gehören eine sehr geräumige Scheuer, Stallung für ungefähr 50 bis 60 Pferde, Holzremise und sonstige Dekorationsgebäude, mit einem circa 2 Viertel großen Hausgarten.

Im Hause befinden sich, nebst Küche und Speisekammer, 8 Zimer, 2 Speicher, 2 gewölbte und 1 nicht gewölbter Keller. Die Wirthschaft hatte von jeher eine sehr frequente Einkehr.

Die Kaufliebhaber werden nun hiezu mit dem Bemerken eingeladen: daß Auswärtige sich mit beglaubigten Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, und daß der etwaige Käufer zur billigen Anschaffung von Wirthschaftsgeräthschaften Gelegenheit findet,

so fern die des bisherigen Eigenthümers Tags darauf sämmtlich auf dem Wege öffentlicher Steigerung veräußert werden.

Wöfingen, den 26. Februar 1837.

Aus Auftrag der Eigenthümer:
Theilungskommissär Schrott.

Nr. 1495. Zestetten. (Schuldenliquidation.) Die Erben des verstorbenen Müllers und Altvogts, Mathä Hauser von Hohenthengen, haben zur Richtigstellung der Verlassenschaftsmasse auf eine Schuldenliquidation angetragen, welche

Montag, den 13. März d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

im Gemeindehaus zu Hohenthengen durch das Theilungskommissariat vorgenommen werden wird.

Diejenigen, welche eine Forderung an die Mathä Hauser'sche Verlassenschaftsmasse zu machen haben, werden aufgefordert, diese bei der angeordneten Tagfahrt anzumelden und richtig zu stellen, bei Vermeidung des Rechtsnachteils, daß die Nichterscheinenden sich die etwaigen Nachteile selbst zuzuschreiben haben und namentlich bei der Schuldenverweisung nicht berücksichtigt werden können.

Zestetten, den 17. Februar 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.
Mercu.

Nr. 3083. Müllheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Handelsmann, Carl Isak Dörflinger in Brizingen, haben wir Saut erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 28. März d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf den gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dormaligen Masse.

In der Tagfahrt soll ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlassvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erscheinenden beitreten angesehen werden würden.

Müllheim, den 21. Februar 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.
v. Reichlin.

Nr. 1738. Schönau. (Schuldenliquidation.) Gegen Joseph Reiniß, Nadelmacher von Azenbach, haben wir Saut erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Montag, den 20. März d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, wobei diejenigen, welche Ansprüche an die Masse machen wollen, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von derselben, anzumelden und ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte geltend zu machen haben.

Zugleich sollen an obiger Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, hiebei aber, mit Ausnahme des letztern, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitreten angesehen werden.

Schönau, den 18. Februar 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.
Hiß.

Nr. 3012. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen den Uhrenmacher, Joseph Schroz von hier, haben wir Saut erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Donnerstag, den 30. März d. J.,

Morgens 9 Uhr,

angeordnet. Wir fordern daher alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an diese Sautmasse machen wollen, auf, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Saut, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und, unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen.

Hiermit verbinden wir die weitere Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und daß in Bezug auf Borgvergleiche, so wie auf Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitreten angesehen werden.

Freiburg, den 20. Februar 1837.

Großh. badisches Stadtkamt.
Bannwart h.

vdt. Riß.

Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Friedrich Heinrich Geißler, Juwelier von Pforzheim, haben wir Saut erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 3. April d. J.,

Morgens 8 Uhr,

auf diesseitiger Oberamtskanzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an diese Sautmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in obiger Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Saut, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden.

In Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erscheinenden beitreten angesehen werden.

Pforzheim, den 20. Febr. 1837.

Großh. badisches Oberamt.
Deimling.

Nr. 3341. Raßatt. (Straferkenntnis.) Nachdem sich der Konfiskationspflichtige, Andreas Lumpp von Au am Rhein, auf die Aufforderung vom 6. v. M. nicht gestellt hat, so wird derselbe als Refraktär betrachtet, in eine Geldstrafe von 800 fl. verurteilt, und daß weitere Befehle auf dessen Betreten gegen ihn vorbehalten.

B. R. W.

Raßatt, den 17. Februar 1837.

Großh. badisches Oberamt.
Schaaff.

Nr. 3055. Bretten. (Bekanntmachung.) Handelsmann Herzberger von hier hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und es wird daher der Ausbruch des Zahlungsvermögens desselben von heute hiermit erkannt; was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bretten, den 13. Februar 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.
Bed.

vdt. Ottendorfer.

Nr. 133. Liedolsheim. (Bekanntmachung.) „Da vieler Betrug wegen Verkauf von Torf durch Wucherer getrieben wird, welche in der Umgegend schlechten Torf aufkaufen und sodann in der Residenzstadt Karlsruhe solchen für Liedolsheimer

„Der den Vorzug hat) wieder verkaufen, und überdies noch „Betrug am Mees spielen,“ so findet man sich veranlaßt, die Einwohner der Residenzstadt aufmerksam zu machen, sich vor solchen Unterkäufern zu hüten und in Kenntniß zu setzen, daß im vorigen Jahre von der hiesigen Gemeinde kein Torf auf den Verkauf gestochen, somit auch keiner in die Residenzstadt zum Verkauf gebracht wurde, ausgenommen einige Bürgergaben.

Es wird aber, wenn es die Bitterung erlaubt, im Laufe dieses Jahres eine Million Steine auf den Verkauf gestochen werden.

Um spätere Betrügereien bei dem Verkaufe schlechterer Torfsorten für Liedolsheimer zu verhüten, wird man die Anordnung treffen, daß ein jeder Fuhrmann, der vorgiebt, als führe er Liedolsheimer Torf, einen defalligen Schein, mit Stempel versehen, vom Ortsvorstand vorzuzeigen habe.

Liedolsheim, den 16. Februar 1837.

Bürgermeisteramt.

Wächter.

Nr. 1,695. Tauberbischofsheim. (Bekanntmachung.) Der abwesende Küfergesell, Franz Jos. Schreck von Bissigheim, welcher auf die ergangene öffentliche Vorladung vom 11. August 1835, Nr. 9,775, nicht erschienen ist, noch sich gemeldet hat, wird hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an die nächsten Anverwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz gegeben.

Tauberbischofsheim, den 7. Februar 1837.

Groß. badisches Bezirksamt.

v. Dürheim b.

Nr. 2,526. Bruchsal. (Bekanntmachung.) Matheus Schönberger von Bruchsal hat gegen Christine, geborne Dossinger, Wittve des Peter von Hofen, deren nunmehriger Aufenthaltsort unbekannt ist, bei dem unterzeichneten Gerichte eine Aufforderungsklage erhoben, deren Grund auf folgende Thatsachen gebaut ist:

Im Jahr 1823 habe er, Kläger, aus Auftrag des Peter von Hofen, das Vermögen der jetzigen Beklagten im Betrag von 287 fl. 20% kr. erhoben, welches er aber an den gedachten Peter von Hofen nicht habe abschießen können, weil auf ein an denselben gerichtetes Anfrage Schreiben, wohin das Geld geschickt werden sollte, keine Antwort erfolgt sey.

Nach dem Tode seiner, des Klägers Ehefrau, habe sich bei der im Jahre 1827 vorgenommenen Inventur eine Vermögensunzulänglichkeit gezeigt, weshalb in der Person des hiesigen Bürgers, Alois Schweikardt, ein Kurator ernannt, und dieser mit Erhebung der Activa und Zahlung der Gläubiger beauftragt worden sey.

Das großh. Amtsrevisorat habe nun bei Berichtigung des Activa- und Passivstandes die Forderung des Peter von Hofen, obgleich dieselbe nur 287 fl. 20% kr. betragen habe, in dem Passivstand nicht nur mit 324 fl. aufgenommen, sondern auch sogar Zinsen von denselben berechnet, wodurch sie auf 436 fl. 49 kr. gesteigert worden sey.

Der Beklagte habe durch die kaiserl. russische Gesandtschaft die auf 436 fl. 49 kr. berechnete Forderung reklamirt, woran aber nur 287 fl. 20% kr. an sie von dem großh. Oberamt Bruchsal, als die Administrativbehörde, abgeliefert worden seyen, und war mit dem Bemerkten: daß man es ihr überlassen müsse, wegen des geforderten Mehrbetrages ad 149 fl. 28% kr. den Rechtsweg zu betreten, wenn sie auf demselben auszureichen gedenke.

Die von dem hiesigen großh. Amtsrevisorate berechneten Zinsen seien aus dem Vermögen des Klägers erhoben und dem Kurator, Alois Schweikardt, zur Aufbewahrung übergeben worden, welcher sie auch jetzt noch in Händen habe. Die Beklagte habe den berechneten Mehrbetrag für sich in Anspruch genommen. Auf den Grund dieser Thatsachen, zu deren Beweis sich vom Kläger auf die bei dem hiesigen Oberamte beruhenden Admini-

strationsakten über die Ausfolgung des Vermögens an Peter von Hofen bezogen und um deren Adregistrirung gebeten wurde, hat der Kläger das Gesuch gestellt:

Der Beklagten, deren nunmehriger Aufenthalt nicht bekannt sey, im Wege einer öffentlichen Vorladung aufzugeben, innerhalb 2 Monaten

bei dem unterfertigten Gerichte förmliche Klage auf Sättendmachung ihrer Kapital- und Zinsforderung vorzutragen, bei Vermeidung, daß sonst das Klagerecht für erloschen erklärt werde.

Der beklagten Christine von Hofen, geb. Dossinger, wird nun hiermit aufgegeben:

innerhalb zwei Monaten, a dato, entweder förmliche Klage bei dem hiesigen Gerichte zu erheben oder in derselben Zeit ihre Einwendung gegen die Statthaftigkeit der Aufforderung vorzutragen, widrigenfalls das Klagerecht für erloschen erklärt werden soll.

Bruchsal, den 20. Februar 1837.

Groß. badisches Oberamt.

Weizel.

Nr. 1,255. St. Blasien. (Erbovorladung.) Johann und Vinzenz Joos von Höchenschwand, welche schon über 60 Jahre, unwissend wo, von Hause abwesend sind, oder deren Nachkommen werden zum Antritt ihres in 319 fl. bestehenden Vermögens

binnen Jahresfrist

mit dem vorgeladen, daß sonst dieses Vermögen ihren nächsten Verwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

St. Blasien, den 1. Februar 1837.

Groß. badisches Bezirksamt.

Ernst.

Nr. 1,352. Baden. (Ediktalladung.) Engelbert Seiler von Sinshim ist schon vor 45 Jahren in die Fremde gegangen, ohne seither irgend eine Nachricht von sich gegeben zu haben. Er oder seine Leibeserben werden daher aufgefordert,

binnen 3 Monaten

sein in etwa 40 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben und er für verschollen erklärt wird.

Baden, den 2. Februar 1837.

Groß. badisches Bezirksamt.

v. Theobald.

Nr. 2,327. Freiburg. (Aufforderung.) Im Jahr 1803 kam der seither verstorbene Handelsmann, Johann Baptist Fendrich dahier, in Vermögenszerfall, und es kam dabei mit seinen Gläubigern ein Vergleich zu Stande, in welchem die Fendrich'sche Ehefrau, Franziska, geborne Koller, die Sammtverbindlichkeit in dem Betrag von 2762 fl. 40 kr. zu Gunsten der Gläubiger übernahm. Diese Verbindlichkeit wurde am 17. August 1803 in das Unterpandbuch dahier auf sämtliche Liegenschaften der Ehefrau eingetragen, welcher Eintrag nach einer seither erfolgten Unterpandübertragung gegenwärtig noch auf dem Fendrich'schen Hause, Nr. 558 in der Pfaffengasse dahier gelegen, besteht.

Auf Antrag der genannten Fendrich'schen Wittve werden hiermit alle jene, welche aus dem oben erwähnten Vergleich von 1803 noch eine Anforderung zu stellen sich für berechtigt halten sollten, aufgefordert, ihre dießfalligen Ansprüche

binnen 4 Wochen

um so gewisser geltend zu machen, als sonst die gebetene Streichung des obigen Eintrags in dem Unterpandbuch verfügt werden würde.

Freiburg, den 15. Februar 1837.

Groß. badisches Stadtm.

Manz.

vdt. Nid.

Nr. 3520. Offenburg. (Aufforderung.) Nach einer Anzeige der großh. Oberzollinspektion zu Kehl wurden in der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. in der Gemarkung Altenheim, 4 Säcke netto 243 Pfund Melis von Schmugglern, welche die Flucht ergriffen, zurückgelassen.

Da der Eigenthümer desselben nicht ausgemittelt werden konnte, so wird derselbe anmit aufgefordert, seine Eigenthumsansprüche

binnen 6 Monaten

anzumelden und zu rechtfertigen, widrigenfalls, nach Bestimmung des §. 37 des Zollgesetzes, die Konfiskation erkannt werden wird.

Zugleich wird bemerkt, daß der fragliche Zucker naß aufgefunden wurde und somit nicht aufbewahrt werden kann, und daher dessen Versteigerung durch Requisition großh. Bezirksamts Kork angeordnet wurde.

Offenburg, den 19. Februar 1837.

Großh. badisches Oberamt.

Braunstein.

vdt. Kraft, Rechtspr.

Nr. 1952. Billingen. (Aufforderung.) Der zur Konfiskation pro 1837 gehörige Ignaz Grieshaber von Billingen ist weder bei der Loosziehung, noch bei der Aushebung erschienen, aber nach der für ihn gezogenen Nummer zum Eintritt in das Militär bestimmt worden.

Derselbe wird deshalb aufgefordert,

binnen 6 Wochen

dahier sich einzufinden, und seiner Militärpflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls er als Refraktär behandelt, und die gesetzliche Strafe gegen ihn ausgesprochen werden wird.

Billingen, den 16. Februar 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Blattmann.

Nr. 1916. Billingen. (Aufforderung.) Gregor Glas von Unterkürnach hat sich im Jahr 1817 als Uhrenhändler von Haus entfernt, in Rußland niedergelassen und verheiratet.

Da seit dem Jahre 1825 keine Nachricht mehr von ihm eingelaufen ist, so wird derselbe, oder seine Leibeserben, aufgefordert, sein in Unterkürnach ausstehendes, 149 fl. 30 kr. betragendes Vermögen

binnen Jahresfrist

in Empfang zu nehmen, als er sonst für verschollen erklärt, und dieß Vermögen den sich gemeldet habenden nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden wird.

Billingen, den 15. Februar 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Blattmann.

Nr. 2972. Bretten. (Erkenntniß.) Die unterm 1. Dez. v. J. öffentlich vorgeladenen und bis jetzt nicht erschienenen Konfiskationspflichtigen,

Loew Lemle Liebmann von Bretten,

Loosnummer 2,

Abraham Hanara Heinrich von Gondelsheim,

Loosnummer 29,

werden hiermit als Refraktairs erklärt, und jeder in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfällt, vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung auf den Betretungsfall.

Bretten, den 14. Febr. 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Rüttiger.

Schönmünznach, Oberamts Freudenstadt. (Wirthschafts- und Güterverkauf.) Um einen anderwärtigen Umtrieb zu beginnen, habe ich mich entschlossen, folgende Realitäten öffentlich zu verkaufen:

1) Meine an der frequenten Murgthalstraße gelegene Wirth-

schafts- und Relaisposthalterei zur Glashütte, welche besonders zu Sommerzeiten von den Gästen der benachbarten Bäder Wildbad, Baden-Baden, Petersthal, Griesbach, Rippoldsau etc., um des anmuthigen Murgthals willen, stark besucht wird.

Das Hauptgebäude ist 64 Fuß lang und 42' breit, dreistöckig, und neu erbaut. Unter demselben befindet sich ein Gemüsekeller, und im ersten Stocke: eine geräumige Wirthsstube mit 2 Nebengemächern, geräumige, helle Küche, Speisekammer und 2 weitere heizbare Zimmer. Im zweiten Stocke: 1 Saal, 2 heizbare und 5 unheizbare Zimmer; im dritten Stocke: 2 unheizbare Zimmer und 2 Dienstkammern und eine weitere geräumige Kammer.

In dem geräumigen Hofe: ein Hintergebäude, 100 Fuß lang und 40 Fuß breit, von 2 Stöcken, wovon der untere ganz von Stein. Unter demselben befinden sich 2 Keller zu ungefähr 200 Eimern.

Im untern Stocke: 1 Mezig, 1 Waschküche, 1 Doppelstall zu 20, ein weiterer zu 8 Stück Pferden, 1 wohlgerichtete Bierbrauerei mit Brunnen, und im obern Stocke: eine Bäckerei sammt Küche, 4 heizbare und 4 unheizbare Zimmer. In einem weiteren Nebengebäude: 1 Rindviehstall, Scheuer und Poststall, nebst daran stoßender Chaisen- und Wagenremise. Auf der nämlichen Hofraute befindet sich ein laufender Brunnen mit vorzüglichem Wasser.

2) ungefähr 60 Morgen Felder, meistens sehr gute Bässerungswiesen, und beim Hause: 1 1/2 Brtl. Gemüsegarten.

3) 1/3 an einer zunächst gelegenen Sägmühle.

4) Berechtigung zur Errichtung einer Mahlmühle.

5) Eine Holzremise mit Schweinstallungen.

Alle Gewerbe sind von mir selbst betrieben worden, und haben sich bisher eines guten Fortgangs zu erfreuen gehabt.

Zur Auffreihungsverhandlung, wozu ich anmit höflichst in meinen Gasthof einlade, habe ich den 9. März d. J. bestimmt, wo die Verhandlung Morgens 10 Uhr beginnen wird.

Inzwischen können sämtliche Verkaufsgegenstände, wie die Bedingungen, eingesehen, aber auch Privatverträge mit mir abgeschlossen werden, was jedenfalls wieder bekannt gemacht werden würde.

Auch kann nach Verlangen und Bedürfnis Mobiliar, sowohl zum Betrieb der Wirthschaft, als der Feldökonomie, so wie auch Pferde und Rindvieh käuflich abgegeben werden.

Schönmünznach, den 8. Februar 1837.

Carl M. Leo,

Posthalter und Gastgeber.

Bekanntmachung.

Den Ludwig (Donau-Main-) Kanal betreffend.

Da die Zeit herannaht, wo die Steinhauer und Maurer ihre Heimath verlassen, um in der Fremde bei großen Bauten theils Arbeit, theils Gelegenheit zur weitem Ausbildung in ihrem Fache zu suchen, so glaubt man diese Klasse von Arbeitern unter Hinweisung auf die in den Nummern 54, 57 und 62 dieses Blattes enthaltene Bekanntmachung wegen der im Monat März statt habenden Versteigerung des Baues von 44 Schleusen zwischen Altdorf und Nürnberg aufmerksam machen, und dabei bemerken zu müssen, daß die Arbeiten an diesen Bauten in den Monaten April und Mai beginnen, und mehrere Jahre ununterbrochen fort-dauern werden, und daß dabei eine sehr große Anzahl Steinhauer und Maurer Beschäftigung und Verdienst finden kann und wird.

Nürnberg, den 20. Februar 1837.

Königl. Kanalbau-Inspektion.

Frhr. v. Pechmann.

I. Vorstand.

Beischlag.

II. Vorstand.